

**Meldung**  
**nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004**  
**über Lebensmittelhygiene**



Lebensmittelunternehmer haben gemäß Art. 6 der VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde ihren Betrieb zu melden.

Lebensmittelunternehmer sind gemäß Art. 3 Nr. 2 der VO (EG) 178/2002 alle Betriebe, die eine mit Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Die Ausrichtung zur Gewinnerzielung ist dabei nicht relevant.

Nicht zu Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr bestimmt sind und Pflanzen vor der Ernte.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, ist für jeden Betrieb eine gesonderte Meldung auszufüllen.

Bei Änderungen der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

<b>Art der Meldung</b>	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
<b>Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte</b>			
Name:			
PLZ, Ort:			
Straße:			
<b>Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers</b>			
Name, Vorname:			
PLZ, Ort:			
Straße, Hausnummer:			
Telefon, Fax:			
E-Mail:			
<b>Betriebsart / Tätigkeit (Allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)</b>			
<b>Angaben zum Produktionsort</b>			
<b>Unterschrift</b>			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
_____		_____	
Ort / Datum		Unterschrift des Lebensmittelunternehmers	

**zurück** an: Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Hans-Sachs-Str. 9  
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141-519 285  
Fax: 08141-519 569  
Email: [verbraucherschutz@lra-ffb.de](mailto:verbraucherschutz@lra-ffb.de)

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Lebensmittelunternehmer:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sie als Lebensmittelunternehmer nach Art. 6 der VO (EG) 852/2004 zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 6 der VO (EG) 852/2004 verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des Art. 6 der VO (EG) 852/2004 erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 der VO (EG) 852/2004.